PLANUNGSVERBAND SEEGEBIET HALTERN

Bebauungsplan

„Kuckucksfeld"–Verbandsgrünfläche Kreis Recklinghausen Nr. 43 –

in Haltern, Kreis Recklinghausen

nach § 3 der Satzung zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 17. 9. 1964

Blatteinteilung



Gemarkung	Flur
Gemarkung Haltern Kirchspiel	53
Gemarkung Haltern Stadt	10 u. 11

Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 46,7 Höhenpunkt
- Eigentumsgrenze
- (1) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1964 RdErl.d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18. 6. 1964 -ZC2- 7120 angewendet.

Bestandsangaben

- Wasserfläche
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- 110 Kv Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Pumpwerk

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (gemäß Landschaftsschutz-Verordnung vom 5.12.74)
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z. B. Bundesstraße)
- (Ü) gesetzliche Überschwemmungsgrenze

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- 13,0 Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

nicht überbaubare Grundstücksflächen (siehe Text)

Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- als Höchstgrenze festgesetzt
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9. Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9. Abs. 1 Nr. 1 f BBauG

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9. Abs. 1 Nr. 1 h BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9. Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Wanderwege
- öffentl. Straßenverkehrs- und Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 1 e
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Garage Nr. 1 e
- Flächen für Aufschüttungen Nr. 9
- Flächen für Abgrabungen Nr. 9
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

- öffentl. Grünflächen Parkanlage Nr. 8
- private Grünfläche –Tennissportanlage–
- vorgeschlagene Abgrenzung der Tennisanlagen und Parkplätze
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Nr. 16
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Nr. 15

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), § 3 Abs. 1 der Satzung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 4. 1974 (M Bl. NW S. 520).

Blatt **1**

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis.

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 25.8.77

gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt: Amtl. Vermessungs- u. Katasterunterlagen des Katasteramtes Recklinghausen.

Essen, den 25.2.77

gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Maßstab 1 : 1 000

Plan-Nummer

4 Gr. II Nr. 61/1

Für die städtebauliche Planung:

Essen, den 25.8.77

gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 26. AUG. 1977, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Essen, den 26. AUG. 1977

stellv. gez. Paris
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Struck
Schriftführer

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind ~~ist~~ zu diesem Bebauungsplan am 5. SEP. 1975 ~~bzw. am~~ erteilt worden.

Essen, den 10. OKT. 1977

Der Verbandsdirektor
I. A.
gez. Plücker

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. OKT. 1977 bis 24. NOV. 1977 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 1. DEZ. 1977

gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes vom 7. JUNI 1978 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 14. JULI 1978

gez. Paris
stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 30. OKT. 1978 genehmigt worden.
A.z. 35.2.1-5206 Ha-46/78
Münster, den 30. OKT. 1978
Der Regierungspräsident
I. A.
gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich entsprechend § 4 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Planungsverband „Seegebiet Haltern" am bekanntgemacht worden.

siehe oben!

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kreis Recklinghausen
Gemarkung Haltern Kirchspiel
Flur 53

Gemarkung Haltern Stadt
Flur 11

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 21. MAI 1979
Vermessungsamtmann

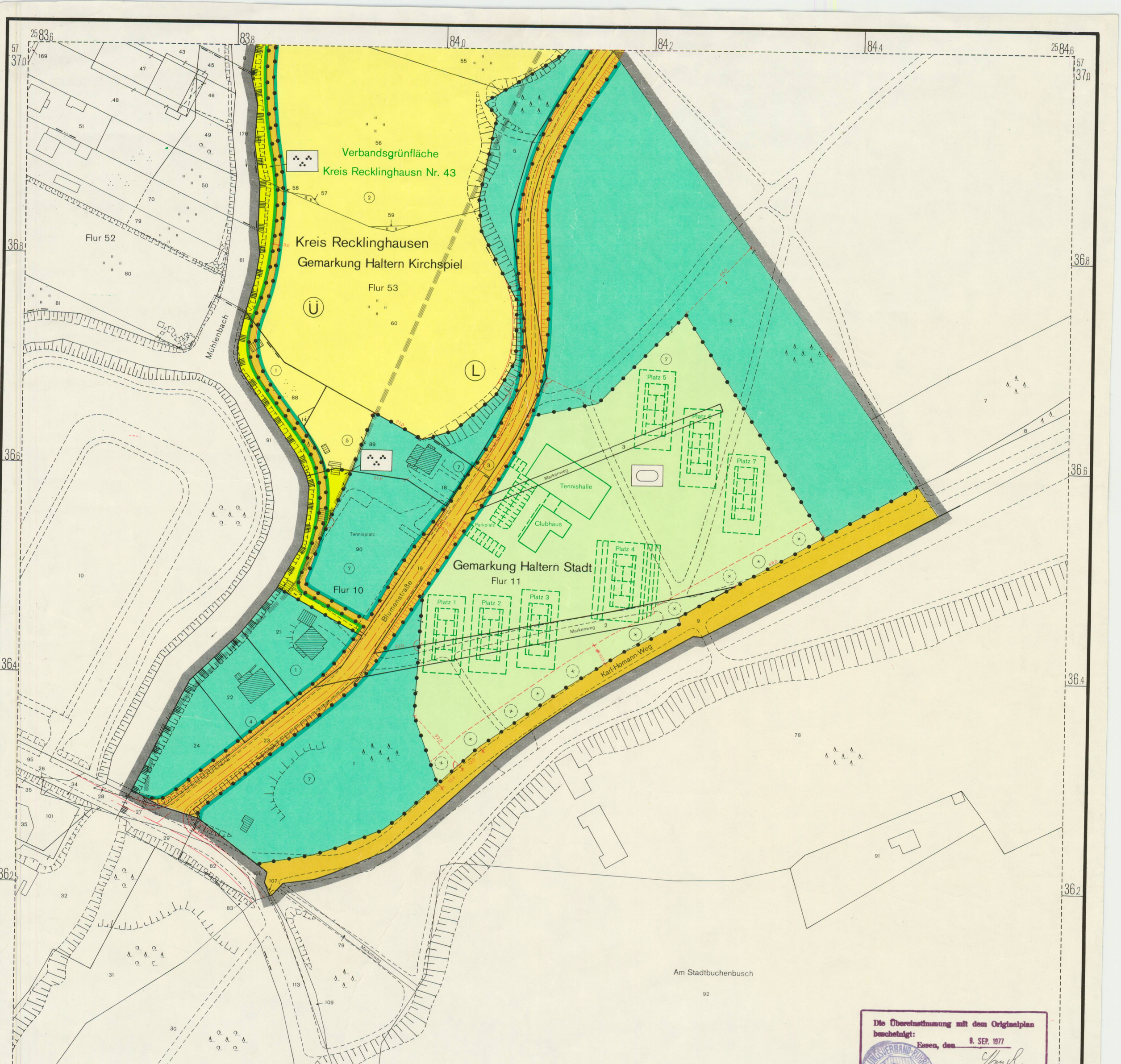
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich entsprechend § 4 der Satzung für den Planungsverband Halterner Seen/Haard in den Amtsblättern

der Stadt Haltern	am 14.2.1979
des Regierungspräsidenten Münster	am 17.2.1979
der Stadt Datteln	am 28.2.1979
des Kreises Recklinghausen	am 1.3.1979
der Stadt Oer-Erkenschwick	am 2.3.1979

bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan "Kuckucksfeld" ist seit dem 3.3.1979 rechtsverbindlich.

Essen, den 19.4.1979
Der Verbandsvorsteher
In Vertretung:
gez. Plücker

(Plücker)
Ltd. Vermessungsdirektor



Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 9. SEP. 1977
Vermessungsamtmann

PLANUNGSVERBAND SEEGEBIET HALTERN

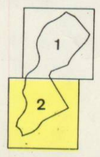
Bebauungsplan

„Kuckucksfeld" – Verbandsgrünfläche Kreis Recklinghausen Nr. 43 –

in Haltern, Kreis Recklinghausen

nach § 3 der Satzung zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 17. 9. 1964

Blatteinteilung



Gemarkung	Flur
Gemarkung Haltern Kirchspiel	53
Gemarkung Haltern Stadt	10 u. 11

Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 46,7 Höhenpunkt
- Eigentumsgrenze
- (1) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1964 RdErl.d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18. 6. 1964 -ZC2- 7120 angewendet.

Bestandsangaben

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- 110 Kv Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Pumpwerk

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (gemäß Landschaftsschutz-Verordnung vom 5.12.74)
- (L)
- (Ü) Festgesetzte Begrenzungslinie (z. B. Bundesstraße) gesetzliche Überschwemmungsgrenze

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- 55,0 Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Wohnbaufläche
Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
Gemischte Baufläche
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbliche Baufläche
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sonderbauflächen
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet

Soweit "Festgesetzte Baukörper" durch Baugrenzen und evtl. durch eine Bebauungstiefe festgelegt sind, ist eine Zurücktreten der Gebäude bzw. von Gebäudeteilen bis zu jeweils 2,00 m statthaft, gemäß § 103 BauO NW.

Zahl der Vollgeschosse
vorhandener Gebäude,
auch bei Neubau zwingend
3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
Änderung bei vorhandenen Gebäuden
neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
als Höchstgrenze festgesetzt
mit zugelassener Ausnahme
(siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr 1 f BBauG

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9 Abs. 1 Nr 1 b BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land-oder Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Wanderwege
- öffentl. Straßenverkehrs- und Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 1 a
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Garage Nr. 1 a
- Flächen für Aufschüttungen Nr. 9
- Flächen für Abgrabungen Nr. 9

- öffentl. Grünflächen Parkanlage Nr. 8
- private Grünfläche –Tennissportanlage–
- vorgeschlagene Abgrenzung der Tennisanlagen und Parkplätze
- (+) Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Nr. 16
- (+) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Nr. 15

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Blatt 2

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Kuckucksfeld" – Verbandsgrünfläche Kreis Recklinghausen Nr. 43 – in Haltern, Kreis Recklinghausen
Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 25.8.1977
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt: Amtl. Vermessungs- u. Katasterunterlagen des Katasteramtes Recklinghausen

Essen, den 25.2.77
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Maßstab 1 : 1000

Plan-Nummer
4 Gr. II Nr. 61/2

Für die städtebauliche Planung.

Essen, den 25. 8. 1977
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Gehört zur Verfügung vom 30.10.78

Az 35.2.1-5206 Ha-46/79
Der Regierungspräsident
Regierungsbaurat